

Berichtswesen für den Stadtrat der Stadt Kitzingen - Öffentlich zur Stadtratssitzung am 29.06.2017



| Lfd. Nr. | Thema | Sachverhalt/Sachstand | Zuständigkeit Amt 2/Stadtkämmereri | Weiteres Vorgehen / Termine |
|----------|--|--|---|-----------------------------|
| 1 | Bund-Länder-Städtebau-förderungsprogramm II – Soziale Stadt; Weiterführung eines Quartiers-managements (Quartiers-manager) | Der Zuwendungsantrag wurde an die Regierung von Unterfranken am 02.06.2017 übermittelt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 120.138,14 €. Es wurde eine Förderung (60 %) in Höhe von 72.100 € beantragt. Da das Antrittsdatum des neuen Stelleninhabers zum Zeitpunkt der Beantragung noch nicht abschließend geklärt war, wurde der Zeitraum 01.07.2017 – 30.06.2019 beantragt. Sollte die Stelle erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, erfolgt Info an die Regierung von Unterfranken. | Bewilligungsbeschied bzw. Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird abgewartet. | |
| 2 | Art. 13 c FAG; Bau einer Verbindungsstraße zwischen der B8 und der St 2271, Teilabschnitt Westtangente | Die Prüfung des Verwendungsnachweises vom 13.06.1994 wurde mit der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 24.04.2017 abgeschlossen. Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 18.05.2017 wurde die Schlussrate in Höhe von 15.338,76 € ausbezahlt. Förderdaten: Gesamtkosten 487.952,18 € zuwendungsähnliche Kosten 387.459,54 € bewilligte und ausgezahlte Förderung 278.654,08 € | Das Förderverfahren ist abgeschlossen. | |
| 3 | Spielhallen in Kitzingen/ neues Glücksspielrecht | Das Glücksspielrecht wurde novelliert. Daraus ergab sich das Erfordernis, alle Spielstätten neu zu bewerten und zu genehmigen, vgl. Vermerk von SG 31, siehe Anlage | Zuständigkeit Amt 3/31 Die Erteilung der neuen Bescheide wurde fristgerecht abgeschlossen. | |

| Lfd. Nr. | Thema Nr. | Sachverhalt/Sachstand | Weiteres Vorgehen / Termine |
|---------------------|--|---|--|
| 4 | Prostituiertenschutzgesetz | Den großen Kreisstädten in Bayern, in denen die Ausübung der Prostitution zulässig ist, wird ab dem 01.07.2017 die teilweise Zuständigkeit für die Ausführung des neuen Prostituierten-schutzgesetzes übertragen, siehe anliegende Pressemitteilung. Es werden durch die Städte die nun erforderlichen Anmeldebescheinigungen ausgestellt und Beratungsgespräche für die einzelnen Prostituierten geführt werden müssen. Außerdem ist für das Prostitutionsgewerbe eine Erlaubnispflicht vorgesehen. Die Zuständigkeit wird im SG 31 angesiedelt. | Bisher ist sowohl in den Ministerien als auch bei den kommunalen Spitzengremien nicht klar, was genau auf die Großen Kreis-städte zukommt und welcher Aufwand ent-steht wird. |
| 5 | Großveranstaltungen in Kitzingen: | <p>Erlaubnisbescheide auf der Grundlage des LStvG wurden erteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tag der Franken am 02.07.2017 • Farbgefühle Festival im GE/GI connekT am 01.07.2017 • Gravity Music Festival im GE/GI connekT am 29.07.2017 | Zuständigkeit Amt 6 / AL 6 |
| 6 | Entwicklung Bereich Galgen-wasen/Breslauer Straße Fortschreibung | Stadtratsbeschluss zum weiteren Vorgehen (Galgenwasen 13 – 20) und für 2 weitere Blocks vom 04.05.2017 liegt vor. Ergänzende Abstimmungen fanden im Stadt-entwicklungsbeirat am 20.06.2017 statt. | <p>Die weiteren Planungsphasen (bis Leis-tungsphase 4) (Galgenwasen 13 – 20) wer-den beauftragt und die einfache Sanierung für Wohnungen in 2 Blocks wird vorbereitet und umgehend gestartet.</p> <p>Mit den Bewohnern (Galgenwasen 13 – 20) wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Termin und Ort werden noch fest-gelegt.</p> |
| 7 | Städtische Mietwohnungen, Wiederherstellung der Ver-mietbarkeit | Derzeit wird die Wohnung in der Grabkirchgas-se 9 (EG) saniert und bis Ende September 2017 bezugsfertig. Als Nächstes werden die Wohnungen im Gebäude Mainkai 5a sukzessi-ve modernisiert. | <p>Aus Zeitmangel der Handwerksgewerke ergibt sich die Zeitverzögerung.</p> <p>Ggf. kann durch Umzugsmangement das gesamte Gebäude Mainkai 5a instande-setzt werden.</p> |

| Lfd. Nr. | Thema | Sachverhalt/Sachstand | Weiteres Vorgehen / Termine |
|-----------------------------------|---------------------------------------|---|---|
| 8 | Ausschreibung von Wartungsleistungen | Die Ausschreibungen werden derzeit durchgeführt. Die Wartungen der technischen Anlagen in den städtischen Gebäuden (Meldeanlagen, Brandschutztüren, Aufzüge etc.) werden gewerkeweise ausgeschrieben, so dass vor allem regionale Handwerksbetriebe eine Chance erhalten, Angebote abzugeben. | Vergaben werden sukzessiv umgesetzt. 4 Vergaben wurden bereits abgeschlossen. Die Restlichen sollen bis zur Sommerpause 2017 durchgeführt werden. |
| 9 | Ausschreibung „Rauchwarnmelder“ | Aufgrund einer Gesetzesänderung müssen ab 2018 alle Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Hierfür fand bereits die Ausschreibung statt und der Auftrag wurde an die Firma Elektro Seynstaahl vergeben. | Ausführung wird im September/ Oktober 2017 erfolgen. |
| Zuständigkeit Amt 6/ SG 61 | | | |
| 10 | B-Plan-Änderung Armin-Knab-Straße | Anderungsverfahren. Einwand der Regierung von Unterfranken vor dem Hintergrund einer aktuellen Gerichtsentscheidung zum Thema Einzelhandel. Entsprechend der Stellungnahme wurde der Einzelhandel ausgeschlossen. | Die erneute Befassung des VBA erfolgte am 22.06.2017. Aufgrund einer aktuellen Gerichtsentscheidung zum Thema Einzelhandel muss der Bebauungsplan angepasst werden und damit erneut ausgelegt werden. Die Auslegung erfolgt verkürzt. |
| 11 | B-Plan Nr. 32 Schwarzacher Straße Ost | | Satzungsbeschluss vor der Sommerpause 2017 vorgesehen. Derzeit Abstimmung mit der LKW zum Thema Löschwasser. |
| 12 | IHK Siedlung | Die Entwurfspräsentation erfolgte am 25.04.2017 unter Einbeziehung der AG Soziale Stadt, Teilnehmer der Planungswerkstatt und der Evaluationsrunde. Alle Beteiligten hatten die Möglichkeit bis Ende der 17. Kalenderwoche 2017 ihre Hinweise abzugeben. | Ziel ist die Vorstellung des Vorentwurfes im Stadtrat noch vor der Sommerpause 2017. Anschließend sollen auch die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Siedlung nochmals die Möglichkeit erhalten sich hier einzubringen. |
| 13 | Baugebiet südlicher Hammerstiel | | Der Aufstellungsbeschluss wurde im VBA am 28.03.2017 gefasst. Derzeit erfolgt die artenrechtliche Prüfung und Vorbereitung des Auslegungsbeschlusses unter Einbeziehung der Fachbehörden. Der Stadtrat wird nach der Sommerpause 2017 mit dem Auslegungsbeschluss befasst. |

| Lfd. Nr. | Thema | Sachverhalt/Sachstand | Weiteres Vorgehen / Termine |
|----------|--|---|---|
| 14 | Dachsanierung Dreifachturnhalle Sickgrund <i>Fortschreibung</i> | <p>Zuständigkeit Amt 6/ SG 62</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf ca. 400.000,00 €. Fördermittel für die Flachdachsanierung gibt es nur dann, wenn das komplette Bauwerk 4 Jahre nach der Flachdachsanierung generalsaniert ist.</p> | <p>Am 15.12.2016 wurde im Stadtrat der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Flachdachsanierung der Dreifeldsporthalle im Vorgriff einer Generalinstandsetzung durchgeführt wird. Zudem wurde beschlossen, dass die Verwaltung ein VOF-Verfahren/VgV-Verfahren für eine Generalinstandsetzung der Dreifeldsporthalle in die Wege leiten soll.</p> <p>Die öffentliche Ausschreibung für die Dachsanierung wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Submission sowie die Bewertung wurden durchgeführt</p> <p>Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten an der Dreifeldsporthalle wurde an die Firma Handschuh GmbH, Schweinfurt vergeben (Beschluss vom 18.05.2017).</p> <p>Das VgV-Verfahren wird das Architekturbüro Geiger durchführen. Die ersten Abstimmungsgespräche sind erfolgt.</p> <p>Terminplan Dachsanierung Dreifeldturnhalle Ca. Ende Juli 2017 – ca. Oktober 2017 (Planung, Bestellung, Ausführung, Abnahme)</p> <p>Terminplan Generalsanierung Dreifeldturnhalle Ca. Mai 2017 – ca. Oktober 2021 (4 Jahre nach Ausführung Dachsanierung) (Vorbereitung VOF-Verfahren/VgV-Verfahren, Ausschreibung, Vergabe, Planung, Bestellung, Ausführung, Abnahme)</p> |

| Lfd. Nr. | Thema | Sachverhalt/Sachstand | Weiteres Vorgehen / Termine |
|----------|---|---|---|
| 15 | Marktcafé Abbruch der bestehenden Bausubstanz | | <p>Die Abbruchmaßnahme ist abgeschlossen.</p> <p>Der Baubeginn des neu entstehenden Gebäudes soll voraussichtlich im 1. Quartal 2018 beginnen.</p> |
| 16 | Kaiserstraße 17 – Erweiterung Rathaus | <p>Die Entwurfsplanung wird derzeit vom Architekturbüro Geiger bearbeitet. Die Abstimmungen mit den unmittelbaren Nachbarn und dem Landesamt für Denkmalpflege wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Basis der Entwurfsplanung ist ein Flächentausch im Hofbereich. Durch den Flächentausch erhöht sich die Nutzfläche in der Kaiserstraße 17 um 52 %, nämlich von 208,4 m² auf 318,01 m².</p> | <p>Der Bauantrag wird voraussichtlich im Herbst 2017 eingereicht.</p> |
| 17 | Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung <i>Fortschreibung</i> | <p>Vergaben an folgende Firmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tiefbauarbeiten (Fa. Hanika, Ochsenfurt) - Rohbauarbeiten (Fa. Dechant, Weismain) - Garten- und Landschaftsbauarbeiten (Fa. Goßmann, Veitshöchheim) - LV Lüftungsgerät Mensa (Fa. LKF, Üttingen) - Aufzug Mensa (Fa. Schmitt & Sohn, Würzburg) - Heizung Technikzentrale (Fa. Grötsch, Hersbruck) - Gebäudeautomation (Fa. Neuberger, Rotenburg) | <p>Mit den Bauarbeiten wurde am 09.03.2017 begonnen.</p> <p>Die Rohbauarbeiten haben am 15.05.2017 begonnen.</p> <p>Die Außenanlagenbauarbeiten haben am 31.05.2017 begonnen.</p> <p>Planer und Fachplaner bereiten Ausschreibungen vor.</p> <p>Zustimmung der Regierung von Unterfranken zum vorzeitigen Baubeginn liegt seit dem 31.01.2017 vor. Baugenehmigung wurde am 02.02.2017 erteilt.</p> <p>Die Ausschreibungen müssen EU-weit erfolgen.</p> <p>Zustimmung der Regierung von Unterfranken zum Ersatzneubau der Einfachsporthalle liegt seit dem 24.04.2017 vor.</p> |

| | | |
|----|---|---|
| | Folgende Submissionen haben stattgefunden: <ul style="list-style-type: none"> - Senkrechtlift Bestand - Elektroarbeiten - Technikzentrale Sanitär - Technikzentrale Wärmedämmung - Technikzentrale Klima/Gebäudeautomation Folgende Ausschreibungen sind versandt: <ul style="list-style-type: none"> - Innenputzarbeiten - Estrichbauarbeiten - Trockenbauarbeiten - Tischler Innentüren - Heizung - Sanitär | |
| 18 | <p>Fehlbedarf Kitas/ CDC Kindergarten Marshall Heights</p> <p>Das Amt 1 hat einen Fehlbedarf an Kita-Plätzen festgestellt.</p> <p>Vom Bauamt wurden die erforderlichen Kosten für Anbau, Umbau bzw. Sanierung der Kitapiätze in den Marshall-Heights, Kindergarten Sonnenschein, Kindergarten Alemannenstraße sowie ein Provisorium als Containerlösung oder Anmietung der Elementary School in den Marshall Heights ermittelt.</p> <p>Im ehemaligen Child Development Center (CDC) in den Marshall Heights werden 3 Kindergarten- und 2 Kinderkrippengruppen (75 und 28 Plätze) geschaffen.</p> | <p>Am 02.02.2017 wurden im Stadtrat die Grundsatzbeschlüsse gefasst, welche Kündigungsseleinrichtungen realisiert werden.</p> <p>Die Ingenieurverträge wurden vergeben an: Architekt: Roth u. Partner, Kitzingen Brandschutz: Roth u. Partner, Kitzingen EnEV: Roth u. Partner, Kitzingen Freianlagen: arc.grün, Kitzingen</p> <p>Vermessung: Ingenieurbüro Vogl, Würzburg Fachplanung ELT: Reichhard, Kitzingen Fachplanung HLS: Büro Kunze, Kürnach</p> <p>Die Architekten und Fachplaner bearbeiten derzeit die Leistungsphasen 1 und 2. In den kommenden Wochen werden die Entwurfsvarianten mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt.</p> <p>Die Entwurfsplanung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2017 dem Stadtrat vorgelegt.</p> <p>Der Kaufvertrag des Grundstückes in den Marshall Heights wird derzeit aufgestellt. Die notarielle Beurkundung ist noch nicht erfolgt.</p> |

| Lfd. Nr. | Thema | Sachverhalt/Sachstand | Weiteres Vorgehen / Termine |
|----------|--|---|---|
| 19 | Kindergarten Sonnenschein, Siedlung – Anbau einer Kindergartengruppe | Die Außenstelle „Sonnenschein“ im Kindergarten St. Vinzenz soll um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen erweitert werden. Die Eingabeplanung wurde bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. | Am 02.02.2017 wurden im Stadtrat die Grundsatzbeschlüsse gefasst, welche Kindergarteneinrichtungen realisiert werden. Die Zuschussunterlagen wurden bei der Regierung eingereicht. Die Planer wurden bis zur Leistungsphase 7 beauftragt. |
| 20 | Sanierung Kiliansbrunnen/Marktbrunnen | Folgende Ausschreibungen sind versandt: - Erd-, Mauer- und Betonarbeiten - Zimmer- und Holzbauarbeiten Reinigen und reparieren des gesamten Brunnenaufbaus mit Stufen, Becken, Mittelpfeiler und Kiliansfigur. Dem Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz wurde zugestimmt. Dem Antrag auf Zuwendung wurde stattgegeben. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn liegt vor. | Die Ausschreibungen wurden versendet. Die Natursteinarbeiten, die Wassertechnik und die Kunstslosserarbeiten wurden beauftragt. Mit den Arbeiten wurde Anfang Mai 2017 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt rechtzeitig zum Tag der Franken. |
| 21 | Kindergarten Hohenfeld – Vordach bzw. überdachte Abstellfläche | Ortsansicht und Aufmaß fanden im Juni 2016 statt. Klärung des Standortes, sowie Planung der Unterstellhalle ist fertiggestellt. Die Ausschreibungen wurden versandt und die Angebote liegen vor. | Voraussichtlich werden die Arbeiten in Absprache mit der Kindergartenleitung im Juli 2017 ausgeführt. |
| 22 | Zweifeldschulsporthalle Deus- terpark Fortschreibung | Folgende Submissionen haben stattgefunden: - Tiefbauarbeiten - Vorabmaßnahme Folgende Ausschreibungen können beauftragt werden, wenn die Freigabe seitens der Regierung dem Sachgebiet 62 vorliegt: - Aufzug - Erdungsanlage/Blitzschutz - Heizung- u. Trinkwasser-Vorabmaßnahme - Ortbetoninstallation ELT - Rohbauarbeiten Nachfolgende Ausschreibungen werden in der nächsten Zeit versandt: - LV Holz/Dach - LV Fassade - LV Elektro - LV Heizung/Sanitär/Lüftung - etc. | Die Baugenehmigung wurde am 14.04.2017 erteilt. Die Rohbauarbeiten werden voraussichtlich in der 36. Kalenderwoche 2017 beginnen. Die Planer und Fachplaner bereiten die weiteren Ausschreibungen vor. Die Ausschreibungen müssen nicht EU-weit erfolgen. Die Zustimmung der Regierung von Unterfranken zum vorzeitigen Baubeginn wird in den kommenden Tagen vorliegen. Bis dahin darf keine weitere Firma beauftragt werden. Über die Fassadengestaltung wurde am 04.05.2017 entschieden. Es soll die Trapezblechvariante umgesetzt werden. |

| Lfd. Nr. | Thema | Sachverhalt/Sachstand | Weiteres Vorgehen / Termine |
|-------------|---|--|---|
| 23 | Energiemanagement Handlungskonzept Fortschreibung | <p>Berichts 2017: Grundlage ist der Beschluss vom 23.07.2015 „Fortschreibung Energiemanagement, Hier: Handlungskonzept“ und der Jahresbericht 2016. Der Bericht ist aus der damaligen Sitzungslage übernommen worden.</p> <p>Die Umsetzungen der energetischen Optimierungen, laut Handlungskonzept, sind mit grünen Haken gekennzeichnet. Der orangefarbige Kreis markiert die noch ausstehenden Umsetzungen.</p> | <p>Jährlicher Bericht (siehe Anlage 1 und 2)</p> |
| 24 | Kunstrasenplatz im Sickergrund | Planungsleistungen sind beauftragt. Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) liegt dem Bauamt vor. | <p>Der Bauentwurf mit der Kostenberechnung wurde am 23.02.2017 im Stadtrat vorgestellt. Die Antragsunterlagen wurden bei der Regierung eingereicht.</p> |
| 25 | Handlungskonzept Kläranlage | Photovoltaikanlage: Der Auftrag wurde über ca. 200.000 € erteilt. | <p>Nach Eingang des Förderbescheides erfolgt die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten (nach derzeitigem Stand nach der Sommerpause 2017). Geplante Ausführung voraussichtlich Herbst 2017.</p> |
| 26 | LED Straßen-Beleuchtung im Stadtgebiet | Austausch Belüfterelemente in den Belebungsbecken: Der Auftrag wurde über 240.000 € erteilt. | <p>Baubeginn erfolgte am 26.04.2017. Die PV-Platten sind montiert. Die Arbeiten sind zu 90 % abgeschlossen. Die Montage eines Schaltschranks steht noch aus.</p> |
| | | Förderprogramm für Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED Technik; Fenster für Zuwendungsantrag geht bis 31.03.2017, Fördersatz 20 % oder 25 %. | <p>Auschiedene Maßnahmen im Stadtgebiet werden beantragt;</p> |
| | | | <p>Die Auswahl der Straßenzüge erfolgt nach folgenden Kriterien: Leuchten mit hohem Stromverbrauch (Quecksilberdampflampen), Alter der Leuchten (ca. 45 Jahre), Leuchten, bei welchen</p> |

| Lfd. Nr. | Thema | Sachverhalt/Sachstand | Weiteres Vorgehen / Termine | |
|----------|---|--|--|--|
| 27 | Oberer Mainkai – Kaimauer | Die Objekt- und Tragwerksplanung für die Kai-mauer (Ingenieurbauwerk) ist vergeben. Derzeit wird die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) inklusive Vorstatik bearbeitet. | Zu berücksichtigende Gestaltungselemente werden mit dem SG 61 bzw. dem beauftragten Planungsbüro abgestimmt. Die Unterlagen der Leistungsphase 3 und 4 werden voraussichtlich bis Anfang Juli 2017 dem Stadtbauamt vorgelegt. Vor der Sommerpause 2017 soll der Stadtrat informiert werden. | |
| 28 | Stadtgraben Bereich Glauberstraße bis Auslauf in den Main | Im Bereich Glauberstraße 3 (ehm. BayWa-Gelände) wurden die Gebäude abgebrochen. In diesem Bereich ist der Stadtgraben überdeckt (Rechteckdurchlass). Das alte Bauwerk wird einer Prüfung/Zustandfeststellung unterzogen. Hierzu wurde bereits ein Taucherunternehmen beauftragt. | Der festgesetzte Untersuchungstermin musste wegen Eintrübungen des Mains verschoben werden. Der neue Termin ist für den 28.06.2017 vereinbart. | |
| 29 | Alte Mainbrücke - Schiffstoßsicherung | Das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg führt das erforderliche Planfeststellungsverfahren durch. Die Auslegung der Unterlagen hat stattgefunden. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der WSV und der Stadt Kitzingen wurde abgeschlossen. | Die Arbeiten (Einbringung von 10 Stahlrundrohren zur Sicherung der Alten Mainbrücke) können voraussichtlich noch in 2017 abgeschlossen werden. Die Sondierungsbohrungen für die Baugrunduntersuchung sind abgeschlossen. | |
| 30 | Nordtangente BA IIIb – Anschluss an die Staatsstraße 2272 | Die weitere Planung der Nordtangente BA IIIb ist abhängig von der Entwidmung der Bahnstrecke Kitzingen/Etwashausen – Schweinfurt. Hier läuft derzeit ein Gerichtsverfahren. | Im Juli 2017 ist ein erster Gerichtstermin angesetzt. Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird die Planung weiter vorangetrieben. | |

Kitzingen, 23.06.2017

 Siegfried Müller
 Oberbürgermeister

Anlage zu Gol. Nr. 3

SG 31 / Eng

21.06.2017

Berichtswesen Glücksspielrecht

Ab dem 01.07.2017 finden die Regelungen des novellierten Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) sowie des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV) vollständig auch auf Ihre vor dem 28.10.2011 gewerberechtlich erlaubte Spielhalle Anwendung, da mit dem 30.06.2017 die bisherigen Übergangsregelungen des § 29 Abs. 4 GlüStV auslaufen.

Für die bereits betriebenen Spielhallen bedeutet dies, dass neben der bestehenden gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 33 i. GewO zum 01.07.2017 auch eine gesonderte glücksspielrechtliche Erlaubnis nach § 24 Abs. 1 GlüStV benötigt wird oder die Spielhallen schließen müssten. In Kitzingen betrifft dies 21 Spielhallen mit 238 Spielgeräten (entspricht ca. ein Automat auf 86 Einwohner, lt. Auskunft eines Antragstellers die zweithöchste Dichte im Bundesgebiet).

Die glücksspielrechtliche Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn insbesondere folgende Voraussetzungen nach Art. 9 AGGlüStV erfüllt sind:

- der Betrieb darf den Zielen des § 1 GlüStV nicht zuwiderlaufen
- die Einhaltung der Jugendschutzanforderungen nach § 4 Abs. 3 GlüStV muss sichergestellt sein
- die Einhaltung des Internetverbots in § 4 Abs. 4 GlüStV muss sichergestellt sein
- die Einhaltung der Werbebeschränkungen in § 5 GlüStV muss sichergestellt sein
- Vorlage eines Sozialkonzeptes gemäß § 6 GlüStV
- die Einhaltung der Anforderungen an die Aufklärung über Suchtrisiken nach § 7 GlüStV muss sichergestellt sein
- maximal sind 12 Spielgeräte je Halle zulässig (§ 3 Abs. 2 Spielverordnung – SpielV)

Allerdings sollte die Erteilung einer Erlaubnis ausgeschlossen sein, wenn die Spielhalle in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen steht, insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht ist (Art. 9 Abs. 2 AGGlüStV, § 25 Abs. 2 GlüStV).

Befristet bis längstens zum Auslauf des GlüStV zum 30.06.2021 kann von diesem Ausschlussstatbestand lt. Innenministerium auf Antrag eine Befreiung erteilt werden (Art. 12 AGGlüStV, § 29 Abs. 4 Satz 4 GlüStV), wenn dies zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist.

In einem Antrag auf Befreiung von diesem Verbot mussten insbesondere folgende Voraussetzungen

- die Gesamtzahl der im baulichen Verbund aufgestellten Spielgeräte darf 48 nicht überschreiten
- es muss ein Konzept zur weiteren Anpassung (gemeint ist hier eine Reduzierung der Gesamtzahl auf ab 01.07.2021 nur noch zulässige 12 Spielgeräte nach § 3 SpielV) vorgelegt werden
- die Einhaltung des Verbotes muss eine unbillige Härte darstellen (z.B. vor dem 28.10.2011 getätigte Investitionen, Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen)

vollständig und prüffähig vorliegen und konkret nachgewiesen werden.

Darüber hinaus sollte die Erteilung einer Erlaubnis ebenfalls ausgeschlossen sein, wenn der Mindestabstand zwischen den Spielhalle 250 m Luftlinie unterschreitet (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 AGGIÜStV, § 25 Abs. 1 GlüStV).

Aber auch von diesem so gen. „Verbot von Mehrfachkonzessionen“ konnte auf Antrag eine Ausnahme erteilt werden (Art. 9 Abs. 3 Satz 2 AGGIÜStV), wenn die Verhältnisse im Umfeld des jeweiligen Standortes und der Lage des Einzelfalles dies zulassen.

Wie bereits vorherzusehen war, haben alle 9 Betreiber für ihre 21 Hallen entsprechende Ausnahmen und Härtefallregeln beantragt und entsprechende Nachweise vorgelegt.

Da vom Ministerium keine Vollzugshinweise oder Musterbescheide zu erhalten waren und auch die Regierung keine Hilfestellung leisten konnte oder wollte, kamen die Städte und Landkreise dahingehend überein, keine Klagewelle zu riskieren, und wie von Ministerium gewünscht, keine Bedenken anzumelden und eine unbillige Härte anzunehmen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt wären.

Deshalb wurden nach fünfmonatiger gründlicher Prüfung für alle 21 Anträge im Juni positive Bescheide erlassen.

Ordnungsamt

I.A.



Engelbrecht



260.17

München, 21. Juni 2017

Prostituiertenschutzgesetz

Sozialministerin Müller: „Prostituiertenschutzgesetz startet planmäßig zum 1. Juli“

Die Bayerische Staatsregierung hat heute die zuständigen Behörden für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes festgelegt. „In enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir zeitgerecht die notwendigen Zuständigkeiten geregelt. Ab 1. Juli werden in Bayern die Kreisverwaltungsbehörden und die Großen Kreisstädte den Vollzug übernehmen. Die Polizei unterstützt sie bei der Umsetzung, insbesondere bei Verdachtsfällen auf Menschenhandel oder Zwangsprostitution. Die gesundheitliche Beratung erfolgt in Bayern durch die Gesundheitsämter“, so Bayerns **Sozialministerin Emilia Müller**.

Zum 1. Juli 2017 tritt das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz) in Kraft. Kernelemente sind die Einführung einer gesundheitlichen Beratungspflicht und einer Anmeldepflicht für Prostituierte. Zudem unterliegen Prostitutionsgewerbe zukünftig der behördlichen Erlaubnis und Überwachung. Für bereits vor dem 1. Juli 2017 in der Prostitution tätige Personen sowie für bereits vor diesem Datum betriebene Prostitutionsgewerbe gelten Übergangsregelungen bis längstens 31. Dezember 2017. Das Prostitutionsschutzgesetz wird von den Ländern vollzogen. „Wir werden die Kommunen auch weiterhin bei der Umsetzung unterstützen, um Anlaufschwierigkeiten möglichst gering zu halten. Diese können sich aufgrund der vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen, viel zu kurzen Umsetzungsfrist ergeben. Die Übergangsregelungen werden den Behörden zudem noch etwas Luft verschaffen“, so Müller.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Anlage 1 zu Gel. Nr. 23

5) Florian-Geyer-Halle

Repperndorfer Straße 7
97318 Kitzingen

Baujahr: 1935



| | |
|--------------------------------------|---|
| Gebäudeverantwortlicher/Hausmeister: | Herr Reuß, Herr Grötsch, Herr Rudolf |
| Nutzungsart: | Sporthallen 2.000-3.000 |
| Beheizbare Bruttogrundfläche: | 2.036 m ² |
| Heizungssystem: | 2x Gaskessel 125 kW und 95 kW, Baujahr 1993, Brennstoff Erdgas |
| Warmwasserbereitung: | zentral, Warmwasserspeicher mit Solaranlage |
| Lüftungssystem: | Turnhalle und Umkleide, Baujahr 1993 |

Optimierungspotenziale (aufgestellt durch Energie Agentur Nordbayern)

■ Austausch der Umwälzpumpen (gem. Wirtschaftlichkeitsber.)

Es wurden neue energieeffiziente Umwälzpumpen eingebaut. Keine weiteren Schritte notwendig.



■ Hydraulischen Abgleich durchführen

Der hydraulische Abgleich stellt eine fachgerechte Einregulierung der Heizungsanlage dar. Für eine mittelfristige Umsetzung werden verschiedene Bauteile der Anlage näher überprüft und eine Bestandsaufnahme durchgeführt.



evtl. Durchführung Haushaltsjahr 2018

Mittel für Durchführung hydraulischen Abgleich: ca. 5.500,- €

■ Wirtschaftlichkeitsberechnung Beleuchtung Turnhalle

In der Turnhalle sind 40 Strahler mit Halogenmetallampen installiert. Eine energieeffiziente Beleuchtung kann durch einen Austausch der Leuchten und durch ein intelligentes Managementsystem wie z.B. Anwesenheitssensorik und tageslichtabhängiger Dimmung erzielt werden. Eine mittelfristige Überprüfung der Betriebszeiten und eine Bestandsaufnahme ist notwendig.



Mittel für Erneuerung Beleuchtung: ca. 25.000,- €

■ Umsetzung der Ergebnisse Trinkwasserverordnung

Die Anforderungen der geltenden Trinkwasserverordnung wurden bereits umgesetzt.



■ Erneuerung der Regelungstechnik

Im Gebäude ist die Heizungsanlage und Lüftungsanlage mit Regelungstechnik ausgestattet. Beide Regelungen sind mit der Gesamtanlage eingebaut worden. Eine Erneuerung der Regelungstechnik

macht eventuell in einem Gesamtpaket Sinn, d.h. mit Erneuerung der Heizungsanlage oder Lüftungsanlage.



Mittel für Erneuerung Regelungstechnik: ca. 24.000,- €

evtl. Durchführung Haushaltsjahr 2018

zusätzlich (aufgestellt durch Stadtbauamt, SG 62)

■ **Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage**

Beide technischen Anlagen wurden im Jahr 1993 eingebaut und müssen langfristig erneuert werden.

Mittel für Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage: ca. 170.000,- €



evtl. Durchführung Haushaltsjahr 2018

Möglichkeit über Einsatz Erneuerbare Energien

| | Thermische Solaranlage | Wärmepumpe | Holz Pellets | Holz Hackschnitzel | Photovoltaik | Kraft-Wärme-Kopplung |
|------|------------------------|------------|--------------|--------------------|--------------|----------------------|
| JA | X* vorhanden | | x | x | | x |
| NEIN | | x | | | x | |

Der Heizraum befindet sich im Kellergeschoss. Eine Erstellung eines separaten Gebäudes für die Holzlagerung wird notwendig sein. Baujahr der Heizung ist 1993.

Maßnahmenvorschläge im Gebäude Florian-Geyer-Halle

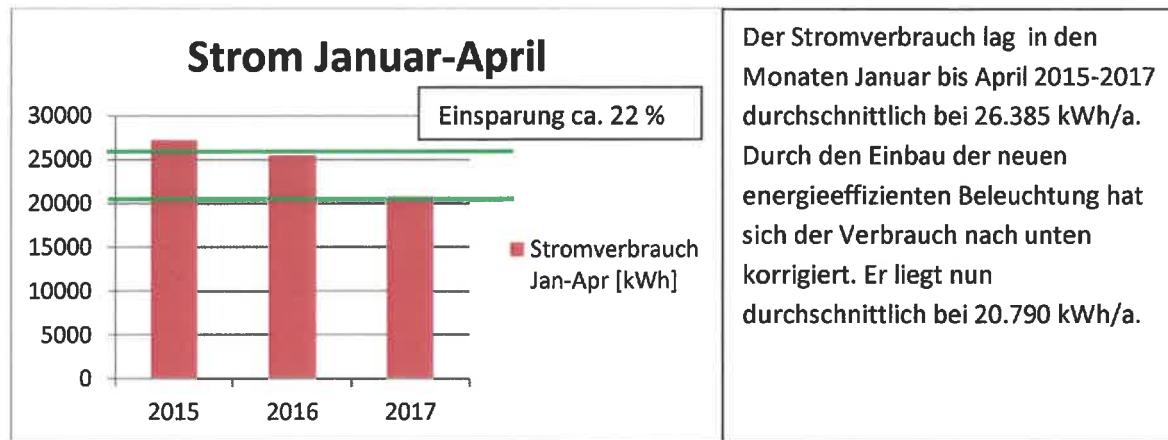
- hydraulischen Abgleich prüfen und mittelfristig umsetzen
- Beleuchtung Turnhalle mittelfristig auf Optimierungspotenzial prüfen
- Heizungs- und Lüftungsanlage (Baujahr 1993) mit Regelungstechnik langfristig erneuern



= Umsetzung Optimierungspotenzial abgeschlossen



= Umsetzung Optimierungspotenzial steht noch aus



12) Friedrich-Bernbeck-Schule

Kaiserstraße 2
97318 Kitzingen



Gebäudeverantwortlicher/Hausmeister: Herr Schroll

Nutzungsart: Berufliche Schulen

Beheizbare Bruttogrundfläche: 4.515 m²

Heizungssystem: Nahwärmeversorgung über DPE-Schule, Baujahr 2009

Warmwasserbereitung: Zentral, Warmwasserspeicher

Lüftungssystem: 1x Aula, 1x Turnhalle

Optimierungspotenziale (aufgestellt durch Energie Agentur Nordbayern)

■ Hydraulischen Abgleich durchführen

evtl. Durchführung Haushaltsjahr 2019

Der hydraulische Abgleich stellt eine fachgerechte Einregulierung der Heizungsanlage dar. Für eine mittelfristige Umsetzung werden verschiedene Bauteile der Anlage näher überprüft und eine Bestandsaufnahme durchgeführt.

Mittel für Durchführung hydraulischen Abgleich: 19.000,- €

■ Regelungstechnik in den Hallen auf Funktion prüfen

In der Turnhalle wurde im Rahmen der energetischen Sanierung 2009 die Regelungstechnik erneuert und verschiedene Feldgeräte (z.B. CO²-Fühler, Thermostatköpfe) montiert. Keine weiteren Schritte mehr notwendig.

■ Umsetzung der Ergebnisse Trinkwasserverordnung - Wandhydranten

Die Problematik mit der neuen Trinkwasserverordnung wurde vollständig separat abgearbeitet. Keine weiteren Schritte mehr notwendig.

■ Nutzerschulung

Der Hausmeister kennt seine technischen Anlagen.

zusätzlich (aufgestellt durch Stadtbauamt, SG 62)

■ Kolping-Keller Energieverbrauch im Sommer

- In den Sommermonaten benötigt der Kolping-Keller in der Friedrich-Bernbeck-Schule Heizwärme. Die große Heizanlage in der D.-Paul-Eber-Schule stellt die Wärme bereit. Hier wird der Heizwärmebedarf im Sommer auf Optimierungspotenzial geprüft.

evtl. Durchführung Haushaltsjahr 2019

■ Beleuchtung gesamt

Die Beleuchtung ist veraltet und weist Mängel auf. Hier wird auf Energiesparpotential und Fördermöglichkeiten geprüft.



Möglichkeit über Einsatz Erneuerbare Energien

| | Thermische Solaranlage | Wärmepumpe | Holz Pellets | Holz Hackschnitzel | Photovoltaik | Kraft-Wärme- Kopplung |
|------|---------------------------|------------|-----------------|-----------------------|--------------|--------------------------|
| JA | | | | X* vorhanden | | |
| NEIN | | | | | | |

Die Schule wird über die Hackschnitzelanlage der D.-Paul-Eber-Schule versorgt.

Maßnahmenvorschläge im Gebäude Friedrich-Bernbeck-Schule

- hydraulischen Abgleich prüfen und mittelfristig umsetzen
- Sommer-Energieverbrauch Kolping-Keller mittelfristig auf Optimierungspotential prüfen
- gesamte Beleuchtung mittelfristig auf Optimierungspotential prüfen



= Umsetzung Optimierungspotenzial abgeschlossen



= Umsetzung Optimierungspotenzial steht noch aus

Anlage 2 zu gl. Nr. 23

| Nr. | Gebäude | Vorschlag Optimierungen vorhanden | bereits umgesetzt bzw. teilweise | Bemerkungen |
|------------------------------------|-----------------------------------|---|--|---|
| Gebäude im Handlungskonzept | | | | |
| 1 | VHS und Stadtbücherei | X | | |
| 2 | Alte Synagoge | X | X | Lüftungsregelung erneuert im Rahmen BV Verbesserung Brandschutz |
| 3 | Jugendhaus und Bürgerzentrum | X | | |
| 4 | Dreifachturnhalle Sickergarten | X | | Umsetzung im Zuge der anstehenden Generalsanierung |
| 5 | Florian-Geyer-Halle | X | X | siehe Anlage Gebäude Nr. 5 Florian-Geyer-Halle |
| 6 | Städtischer Bauhof | X | | BV Sanierung der Heizungstechnik 2017, Ausschreibung läuft |
| 7 | Archiv und Museum | X | X | Fehler am Wärmeerzeuger behoben |
| 8 | Bauamt | X | X | Umsetzungen im Zuge der Sanierung/Umbau |
| 9 | Rathaus | X | X | Maßnahmen abgeschlossen |
| 10 | Grundschule Sulzfeld | X | X | Umsetzung durch die Stadt nicht vorgesehen, kein Eigentum der Stadt |
| 11 | D.-Paul-Eber-Schule und Turnhalle | X | | Umsetzung im Zuge der Baumaßnahme Deustersporthalle |
| 12 | Friedrich-Bernbeck-Schule | X | X | siehe Anlage Gebäude Nr. 12 Friedrich-Bernbeck-Schule |
| 13 | St.-Hedwig-Schule | X | | Umsetzung im Zuge der Baumaßnahme Deustersporthalle |
| 14 | Siedlungsschule und Turnhalle | X | | Umsetzung im Zuge der Baumaßnahme Siedlungsschule |
| 15 | FFW Kitzingen | X | | |
| 16 | Kläranlage Hohenfeld | X | X | Gesamtkonzept bis 2021, Sachgebiet Tiefbau |
| 17 | Musikschule | X | X | Umsetzung durch die Stadt nicht vorgesehen, kein Eigentum der Stadt |
| 18 | Fremdenverkehrsamt (Touristinfo) | X | X | Wärmeerzeuger wurde erneuert, weitere Maßnahmen vorgesehen |
| 19 | Umkleidegebäude Etwashausen | X | X | Maßnahmen abgeschlossen |

| zusätzliche städtische Gebäude | | | |
|---------------------------------------|---|---|---|
| 20 FFW Hoheim | | | Neubau Gerätehaus Fertigstellung 2015 |
| 21 FFW Hohenfeld | X | | |
| 22 FFW Repperndorf | | | Neubau Gerätehaus Fertigstellung 2010 |
| 23 FFW Sickershausen | X | | |
| 24 Frankenstudio (ehem. Rathaus) | | | weitere Nutzung noch offen, unbewohnt, Austellung untergebracht |
| 25 Radlernest | | | weitere Nutzung noch offen, Wohnung vermietet durch BauGmbH |
| 26 Bratwursthäusle | | | Gebäude vermietet an Pizzeria |
| 27 Sickerralle Sickershausen | X | | Umsetzung Optimierung Fensterausch 2016 geplant |
| 28 Stadtteilzentrum Siedlung | | | Neubau Gebäude Fertigstellung 2015 |
| 29 Betriebswohnung Bauhof | X | | |
| 30 städt. Wohnungen (BauGmbH) | | | vermietet durch BauGmbH, Entwicklungskonzept z.T. offen |
| 31 Obdachlosunterkünfte | | | vermietet durch BauGmbH, Entwicklungskonzept z.T. offen |
| 32 Kinderkrippe BRK | X | | |
| 33 Kindergarten Alemannenstraße | X | | |
| 34 Kindergarten Sickershausen | X | | |
| 35 Kindergarten Repperndorf | X | | |
| 36 Kindergarten Sonnenschein Siedlung | X | X | Newe Gebäudetechnik im Zuge der anstehenden Baumaßnahme |
| 37 Kindergarten Hoheim | X | | |
| 38 Kindergarten Etwashausen | X | X | Heizungsregelung wurde optimiert |
| 39 Kindergarten Hohenfeld | X | X | Wärmeerzeuger wurde erneuert 2015 |
| 40 Betriebsgebäude Neuer Friedhof | X | | Umsetzung Optimierung im Zuge der Generalsanierung |
| 41 öffentl. WC Rosengarten | X | | |
| 42 öffentl. WC Armin-Knab-Straße | X | | |
| 43 öffentl. WC Bleichwassen | X | | |
| 44 öffentl. WC Schrannerstraße | X | | |